

Wer trägt die Kosten der Mütterrente II?

Jens Boysen-Hogrefe

Die sogenannte Mütterrente II stellt Erziehungszeiten für Kinder, die vor 1992 geboren wurden, rentenrechtlich gleich mit denen für Kinder, die danach geboren wurden. Sie greift aber nur, sofern diese mindestens für drei Kinder geltend gemacht werden können. Erste Schätzungen ergeben, dass die Ausgaben für die Mütterrente II etwa 3,7 Mrd. Euro pro Jahr betragen werden. Sie werden, wie zuvor auch die 2014 eingeführte Mütterrente, nicht durch einen gesonderten Bundeszuschuss abgegolten, sondern werden von der Rentenkasse getragen (Boss 2014).^a

Dies bedeutet, dass die Ausgaben für die Mütterrente II von den Beitragszahlern geleistet werden, allerdings nicht vollständig. Steigende Beitragssätze werden nämlich an weiteren Stellen im Rentensystem berücksichtigt und mindern die Belastung von Arbeitnehmern und Arbeitgebern. So ist ein wesentlicher Teil des Bundeszuschusses an den Beitragssatz gekoppelt, und die Rentenanpassungen sinken bei höheren Beitragssätzen wegen des Riester-Faktors, so dass auch Rentenbezieher an den Kosten der Mütterrente II beteiligt werden.

Für den Riesterfaktor kann man in etwa abschätzen, dass ein um 0,1 Prozentpunkte höherer Beitragssatz die Ausgaben der Rentenversicherung durch eine entsprechend geringere Rentenanpassung um knapp 0,4 Mrd. Euro mindert. Unterstellt man einen Anstieg des Rentenbeitragssatzes von etwa 0,2 Prozentpunkten, ergeben sich geringere Ausgaben im Umfang von 0,7 Mrd. Euro. Die verbleibenden 3 Mrd. Euro lassen sich langfristig durch einen höheren Beitragssatz von rund 0,2 Prozentpunkten finanzieren, wobei dies für die Beitragszahler eine Mehrbelastung von 2,3 Mrd. Euro bedeutet. Der Bundeszuschuss, der in Teilen vom Beitragssatz abhängt, wäre langfristig um 0,7 Mrd. höher. Insgesamt verteilen sich somit die 3,7 Mrd. Euro auf drei Schultern, wobei aber Beitragszahler, also Arbeitnehmer und Arbeitgeber, den größten Anteil zu tragen haben.

Kurzfristig dürfte eine Folge der Mütterrente II und weiterer Leistungsausweitungen in der Rentenversicherung sein, sofern diese wie von uns erwartet im Jahr 2019 eingeführt werden, dass eine andernfalls gebotene Beitragssatzsenkung in der Rentenversicherung unterbleibt.

^aAb dem Jahr 2019 wird der Bundeszuschuss über vier Jahre um je 0,5 Mrd. Euro diskretionär angehoben, so dass schließlich der Bundeszuschuss um 2 Mrd. Euro höher sein wird. Diese Maßnahme wird mit den Aufwendungen der Rentenversicherung für die Mütterrente begründet, die allerdings deutlich höher sind als der genannte Betrag.

Tabelle 1:

Zerlegung der Kosten der Mütterrente II

Bundeszuschuss	0,7
Arbeitnehmer und Arbeitgeber	2,3
Renteneempfänger	0,7
Gesamt	3,7

In Mrd. Euro.

Quelle: Eigene Berechnungen.

Literatur

Boss, A. (2014). Die „Rentenreform“ – ein Schritt in die falsche Richtung. *ifo Schnelldienst* 67 (5): 10–14.